

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.04.2020

**Beschlussantrag Nr. : 049-2020**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Beratung der Ortsbürgermeister	05.05.2020			
Ortschaftsrat Holzweißig	12.05.2020			
Ortschaftsrat Rödgen	14.05.2020			
Ortschaftsrat Greppin	18.05.2020			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	18.05.2020			
Ortschaftsrat Wolfen	18.05.2020			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	19.05.2020			
Ortschaftsrat Thalheim	20.05.2020			
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.05.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	27.05.2020			
Stadtrat	03.06.2020			

## **Beschlussgegenstand:**

3. Änderung des Bebauungsplanes 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt,

1. den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Fassung vom April 2020 zu billigen.
2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

## **Begründung:**

Grundlage der Erstellung des Bebauungsplanes 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche ist das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen (EHZK), welches am 11.11.2009 beschlossen wurde.

Mit der Fortschreibung des genannten Konzeptes, welches der Stadtrat mit Beschluss 039-2018 vom 08.08.2018 bestätigt, wurde das Konzept aktualisiert. Hierbei haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Anpassung der Größe des Bitterfeld-Wolfener Nachbarschaftsladen,
- Wegfall der Standortkumulierung bis 800 m<sup>2</sup> aufgrund von Rechtsprechung,
- Änderung der Ergänzungsstandorte,
- teilweise Änderungen der Abgrenzungen von Zentren,
- Änderung von Nahversorgungslagen und
- Änderung des Geltungsbereiches aufgrund in Kraft getretener Bebauungspläne.

Diese Änderungen werden mit der 3. Änderung in den Bebauungsplan 2/2009 eingearbeitet. Der Geltungsbereich umfasst die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) des gesamten Stadtgebietes. Nicht erfasst sind rechtskräftige Bebauungspläne (§ 30 BauGB), der Außenbereich (§ 35 BauGB) und die im Konzept festgelegten Zentren- und Ergänzungsstandorte.

Es wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der Entwurf wird nach der Beschlussfassung öffentlich ausgelegt sowie die berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?**

275-2018 vom 20.02.2019	Aufstellungsbeschluss 3. Änderung
282-2018 vom 27.02.2019	Vergabe Planungsleistung

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:** 54350.40009

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:** 10.001,71

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **049-2020**

**Anlagen:**

Anlage 1 Planzeichnung und Textliche Festsetzungen

Anlage 2 Begründung

Anlage 3 Beiplan